



Nutzung der neuen Stege- und Liegeplätze

Eine Einfriedung des Bootsliegeplatzes ist ausdrücklich untersagt.

Als Anfahrschutz für die Holzstege dürfen ausschließlich Bauteile aus dem maritimen Fachhandel verwendet werden.

Die Anbringung von Autoreifen oder ähnlichen Materialien ist untersagt.

Bauliche Veränderungen an den Stegen sind unzulässig.

Die NutzerIn verpflichtet sich, die Entsorgung von Müll, Abfall usw. eigenverantwortlich zu übernehmen.

Ausführliche Regelungen werden über die Pachtverträge zu den Liegeplätzen getroffen.

Der Vorstand